

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Genossenschaften Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magistrasse 6.

Offizielles Organ
der Central-Brot- und Siede-Kasse der Bäder und Genossenschaften Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Verbands-Mitglieder! Die Organisation ist die Waffe zur Erfüllung menschenwürdiger Existenzbedingungen; sie ist der Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste unserer reaktionären Innungsmeister, deshalb bezahlt pünktlich und regelmäßig Eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt werde.

Genossenschaftliches.

Nur noch wenige Arbeitertypen haben an der Entwicklung der deutschen Genossenschaften ein so großes Interesse, wie die Bäder. Kommt doch zu dem allgemeinen Interesse, das jeder deutsche Arbeiter diesem Zweig des wirtschaftlichen Lebens als Konsument zuwenden sollte, für uns noch das als Produzent; besonders als Gewerkschaftler muss der Arbeiter sein Streben dahin lenken, dass mittelst seiner Organisation der gewerkschaftlichen Forderungen seines Berufes die Basis für die Entlehnungsverhältnisse seiner in den Konsumvereinen angestellten Berufsgenossen gebildet wird. Darnach betrachten zu sehen und die Genossenschaften mit gewerkschaftlichem Geist zu durchdringen, muss umso mehr Aufgabe jener in den Genossenschaften Angestellten und ihrer Gewerkschaft sein, als bei der starken Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Deutschland und der immerhin vorhandenen Gefahr, gewisse Waren der heutigen kapitalistischen Produktion sich anzueignen, ein zeitiges Eingreifen von Seiten der Gewerkschaften notwendig erscheint, damit gewerkschaftliche Grundsätze in den Anstellungsbedingungen sofort berücksichtigt werden können.

Das ist nun auch von den beteiligten Gewerkschaften rechtzeitig geschehen und besonders von unserer Organisation aus sind Vorwürfe in dem Umfang, wie sie von den Lagerhaltern und Handels- und Transportarbeitern auf dem Kölner Gewerkschaftskongress erhoben, gegen die Konsumvereinsleistungen nicht zu machen, da unser Tarif in den bedeutendsten Genossenschaften anerkannt wurde und dessen Einführung durch den Zentralverband deutscher Konsumvereine unterstützt stand. Damit soll nun nicht gesagt sein, dass zu Beschwerden über Nichtbeachtung der gewerkschaftlichen Forderungen und bestehenden Tarife kein Aulos vorliege, müsste doch selbst v. Elm in seinem Referat auf dem Kölner Gewerkschaftskongress zugeben, dass durch Bekanntmachung des konsumgenossenschaftlichen Prinzips und eine öde Dividendenjägerei berechtigte Arbeitserfordernisse preisgegeben werden müssen. Die geringsten Löhne werden dort gezahlt, wo die Mitglieder die höchsten Dividenden bekommen, sagt v. Elm, und führt dafür Beispiele an und sagt weiter: "Die Dividendenreiche verhindern vielfach noch die Arbeiter, dort gerecht zu handeln, wo sie selbst als Arbeitgeber in Frage kommen, gegenüber ihren eigenen Angestellten und Arbeitern."

Auf dem leitbaren in Stuttgart abgehaltenen Genossenschaftstag konnte berichtet werden, dass die großen, dem Verbande angehörenden Konsumvereine den Bäcker Tarif in ihrer großen Mehrheit anerkannt haben. Hingegen haben eine große Anzahl namentlich dem Verbände nicht angehöriger Vereine den Tarif nicht anerkannt. Schwer trifft unsere Kollegen der Vorwurf, den der Berichterstatter aussprach, dass der Abschluss eines Tarifvertrages in anderen Genossenschaftsbäckereien um deswegen nicht möglich war, weil unsere Kollegen nicht organisiert sind! Wenn dieser Vorwurf schon von den Genossenschaften erhoben werden muss, so können unsere Kollegen daran ermessen, wieviel durch Gleichgültigkeit in der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sie selbst verschuldet. Die Genossenschaften zeigen doch schon vermöge ihrer starken Durchsetzung mit Arbeitern als Mitglieder ein gewisses Entgegenkommen gegenüber Arbeitserfordernissen, des beim

hartgesotzenen Kleinmeister und bei den Innungen doch nicht vorhanden ist, sondern erst erzwungen werden muss.

Ob diese offene Anklage gegen die Interesslosigkeit unserer unorganisierten Kollegen vielen ihr Gewissen schämen und die Erkenntnis vom Wert des solidaren Handels wieder wird? Ob sie darob beschämmt schleunigst ihre Gewerkschaft aussuchen werden, um in ihr, in Gemeinschaft mit ihren organisierten Arbeitsbrüdern das nochzuholen, was sie jahrelang versäumt haben? Wir hoffen's! nicht allein ihrer selbst willen, sondern im Interesse der Hebung unseres Gewerbes überhaupt.

Abgesehen diese Bäckereien mit nichtorganisierten Kollegen haben 17 dem Verbande angeschlossene Vereine unseren Tarif nicht anerkannt. Der Sekretär Kaufmann sprach die Erwartung aus, dass auch diese den Tarif bald zur Einführung bringen werden, eventuell möchten die Vereinsleitungen, wenn die Bäder nicht daraus dringen, den Tarif selbst zur Einführung bringen.

Nicht so einfach steht die Sache bekanntlich mit dem Transportarbeiterverband, der Verhandlungen auf der Grundlage unseres Tarifs abgelehnt hat. Der Genossenschaftstag sprach nichtsdestoweniger die Erwartung aus, dass sich diese Differenzen aus dem Wege räumen lassen werden und es auch mit dieser Gewerkschaft zu friedlicher Vereinbarung kommt.

Mit dem Handlungsgebühren-Verband ist ein Normalvertrag für die Kaufmännischen Angestellten der Genossenschaften vereinbart worden. Darnach soll den Angestellten Arbeitsschule an Sonn- und Feiertagen, jährlich eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehaltes gewährt werden, desgl. soll im Falle militärischer Übungen Fortzahlung des Gehalts bis zu 6 Wochen erfolgen. Den Ladenangestellten soll Almabradentrich, dem Kontor- und Lagerpersonal achttägiger Arbeitstag gewährt werden. Weiter sind Bestimmungen über Anstellung und Entlassung, über Schlichtung von Discrepanzen unter Hinzuziehung der Vertrauenspersonen der Gewerkschaft, über Arbeitsvermittlung durch die Gewerkschaft getroffen worden, die den gewerkschaftlichen Forderungen entsprechen. Man sieht überall die Einwirkung und den regulierenden Einfluss der Gewerkschaftsverbände auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften. Und das ist recht so, dass die Gewerkschaften dielem mächtig emporstrebenden Zweig der deutschen Arbeiterbewegung erhöhte Aufmerksamkeit schenken und ihm ein gewisses gewerkschaftliches Gepräge aufdrücken; die Gewerkschaft muss versuchen, überall im öffentlichen Leben ihren für das deutsche Volksleben so bedeutsamen kulturellen Einfluss geltend zu machen, und die rechtzeitige Bemühung der Gewerkschaft nach dieser Richtung hin verhüten, dass in den Genossenschaften — oftmals vielleicht nicht einmal in bestimmter Absicht — erst unleidliche Zustände für die Angestellten und Arbeiter drohen einzuteilen, deren Beleidigung nachdem um so schwerer ist.

Genossenschaften und Gewerkschaften, zwei der wichtigsten Faktoren im heutigen Wirtschaftsleben, zeigen eine rapide, sehr erfreuliche Aufwärtsbewegung, die Genossenschaften sicher noch rascher als die Gewerkschaften. Berichtet doch der Zentralverband deutscher Konsumvereine für das Jahr 1904 über 700 angeschlossene Vereine mit 649 588 Mitgliedern, 1840 Verkaufsstellen, 8281 angestellten Personen, 22 646 189 M. Jahresumsatz und 16 767 773 M. Bruttogewinn. Die Jahreszunahme an Mitgliedern betrug 13

Prozent, an Bruttogewinn 14 Prozent, an Verkaufsstellen 15 Prozent, an eigenem Kapital 11 Prozent und an fremdem Kapital 15 Prozent. Dazu ist das Wirken des Zentralverbandes aber noch nicht erschöpft, es enthaltet außerdem eine tüchtige Agitation für die Genossenschaftsbüro. Eine Zeitschrift in Auslage von 6400 Exemplaren berichtet allwochen über genossenschaftliche Ereignisse und wehrt die Angriffe der Gegner ab. Eine neuere Preisgründung, das „Frauen-Genossenschaftsblatt“, das in einer Auslage von 146 000 Exemplaren erscheint, ist dazu bestimmt, in leicht verständlicher Weise den Frauen die Aufgaben und das Wirken der Genossenschaften verständlich zu machen, nebenher wird in dieser Zeitschrift auch gute Unterhaltungsliteratur geboten.

Dass einer solchen Bewegung, die ihre Wurzel und Triebkraft in der aufgestellten Arbeiterschaft hat, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht teilnahmslos gegenüber stehen können und dürfen, ergibt sich außer der Wichtigkeit, die diese gewerkschaftlichen Organisationen im heutigen Wirtschaftsleben haben, auch aus einem gewissen verwandtschaftlichen Verhältnis der Gewerkschaften und Genossenschaften. Beide sind sich in ihren Bestrebungen, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung der Arbeitnehmern möglichst große wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen und ergänzen sich in ihrem gegenseitigen Bestreben. Die Gewerkschaften haben ein hohes Interesse daran, dass ihre von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen bei den Genossenschaften durchgesetzt werden, um so die Hindernisse, die ihnen dieserhalb von dem Privatunternehmer gemacht werden, leichter überwinden zu können. Die Genossenschaften dagegen können nur auf geunder Basis weiterbauen, wenn ausgelöscht, mit modernem sozialistischen Geiste angefüllte Mitglieder das Verständnis für die höheren Ziele der Genossenschaftsbewegung in sich aufnehmen und demgemäß im Sinne der Fortwärtsbewegung der Genossenschaften wirken und streben; und zu diesen vorgeschrittenen Mitgliedern wird gemeinhin nicht der klare Mittelstand zu zählen sein, der in den Konsumgenossenschaften einen nicht kleinen Teil der Mitglieder ausmacht, sondern die Arbeiter, insbesondere die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Von rund 500 000 Genossenschaftsmitgliedern sind 374 000 Lohnarbeiter, deren Ansichten also entscheidend für die weitere Gestaltung der Genossenschaften sein können, wenn sie dieser Bewegung das nötige Intellektuelle und Verständnis entgegenbringen.

Dass aber unsere Kollegen ein besonderes Interesse an dem Erstellen der Genossenschaftsbewegung haben, glauben wir hiermit kurz gezeigt zu haben.

Die Entwicklung unseres Verbandes im I. Quartal 1905.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat das I. Quartal dieses Jahres genau mit derselben Beitragszahl als das letzte Quartal 1904 abgeschlossen. Dies bedeutet ohne Zweifel einen Fortschritt, denn das letzte Quartal des Jahres ist immer in der Beitragszahlung das exzitierendste, während die anderen Quartale hierin immer sehr weit zurückstehen. Das wird auch in diesem Jahre so gehen und deshalb ist es als ein Fortschritt zu betrachten, wenn im I. Quartal 1905 genau so viel Beiträge einkassiert wurden, als im I. Quartal 1904.

Das I. Quartal schließt ab mit 91 417 Beiträgen, das ergibt ein Mehr von rund 10 000 Beiträgen gegenüber dem Durchschnitt der Quartale im Vorjahr. Wir werden darnach mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen können, wenn alle Funktionäre in der Organisation energisch ihre Pflicht erfüllen und überall die Bezirks-, Werkstätten- und Pauschalierung noch besser ausgebaut wird, dass wir in diesem Jahre an 400 000 Beiträge herankommen. Das dieses erreicht wird, müssen sich alle Mitglieder zum Ziel machen und nicht bloß selbst ein jedes Mitglied seine Beiträge stets regelmässig bezahlen, sondern alle müssen unermüdlich in der Agitation sein, um auch die lärmigen Mitglieder zur prompten Pflichterfüllung anzuregen und neue Kämpfer für die Tugendhaftung zu werben. Um so viel Rentabilität wie im Vorjahr zu erzielen, werden alle Kräfte ausser ausserst angewandt werden müssen, denn das I. Quartal hat uns schon rund 600 Aufnahmen weniger als das I. Quartal des Vorjahrs gebracht!

Gau Berlin.

Mitgliedschaften	1903		1904		1905	
	Durchschnittlich pro Quartal		Durchschnittlich pro Quartal		1. Quartal	
	Aufnahmen	Beiträge	Aufnahmen	Beiträge	Aufnahmen	Beiträge
Berlin	216	6556	1153	17746	351	18631
Brandenburg	5	160	6	309	6	389
Cottbus	9	181	5	266	7	291
Forst i. L	4	130	1	153	3	159
Halberstadt	—	—	3	68	11	156
Magdeburg	9	1303	25	1644	7	1490
Schönebeck	1	61	1	61	—	32
Stettin	—	40	18	370	54	650
Summa	244	8431	1212	20617	439	21798
Gau Dresden.						
Breslau	25	647	58	978	68	1250
Bromberg	—	26	3	71	16	117
Danzig	—	—	24	318	23	396
Görlitz	13	175	13	183	26	301
Kattowitz	10	139	12	243	18	227
Königsberg i. Pr	—	—	—	—	12	50
Thorn	—	—	—	—	Summa errichtet	
Summa	48	987	103	1991	171	2672
Gau Hamburg.						
Astora	25	2900	29	3279	49	3801
Bant-Wilhelmshaven	13	223	7	328	15	420
Bergedorf	4	256	3	252	2	331
Braunschweig	2	440	20	721	13	780
Bremen	12	192	20	471	15	652
Bremervörde	7	103	5	195	3	127
Eimsbüttel	—	—	5	121	4	101
Hamburg	94	6998	100	8665	163	9341
Hannover	10	327	36	783	34	807
Harburg	7	415	7	548	5	587
Hildesheim	1	169	1	78	1	67
Niendorf	28	1121	29	1445	8	1208
Niestedt	11	1073	16	1210	2	844
Övelgönne	1	178	3	266	3	166
Reitbrook	2	122	2	69	7	70
Rödelmoor	1	74	4	165	9	179
Schwerin	3	64	9	213	6	240
Segeberg	3	118	2	348	—	302
Wilhelmsburg	—	—	2	149	5	145
Summa	224	14773	302	19382	314	20168
Gau Düsseldorf.						
Bielefeld	—	—	8	66	1	68
Bonn	—	—	—	—	3	118
Cöln a. Rh	22	151	65	984	86	1677
Dortmund	17	409	16	419	10	477
Düsseldorf	21	465	33	673	24	705
Eberfeld	34	490	28	1139	16	728
Egen a. Ruhr	12	175	29	408	29	418
Hermeskeil	—	—	3	158	2	169
Solingen	—	—	9	246	—	145
Summa	106	1690	211	4114	171	4535
Gau Dresden.						
Altmark	2	125	4	189	6	336
Blankenfelde	—	—	—	—	1	45
Chemnitz	11	304	7	264	11	234
Grimmrichen	4	197	15	339	7	342
Dresden	82	2283	75	3091	491	4612
Eilenbach	—	—	—	—	Summa errichtet	
Gotha	1	123	1	145	—	156
Halle a. S	5	267	9	468	4	461
Jena	—	—	2	109	3	193
Sangerhausen	2	135	4	228	5	377
Leipzig	35	2443	49	2934	55	3022
Leubus	—	—	1	73	1	75
Mehlsdorf	7	441	6	448	11	434
Merseburg	1	39	3	90	—	—
Neuenkirchen	13	828	5	815	14	827
Neumarkt	6	360	6	440	1	377
Neustadt	1	67	2	132	9	159
Wernigerode	2	101	—	214	2	183
Summa	172	733	196	9979	514	11941
Gau Frankfurt a. M.						
Eschelbronn	35	384	14	291	22	463
Friedrichsdorf	5	272	10	318	22	449
Gonzenheim	46	1933	68	3216	61	3589
Hausen	7	163	9	281	17	337
Homburg u. d. H	4	36	7	99	9	193
Königswinter	5	293	12	444	5	574
Kreuztal	—	—	10	334	11	285
Lohmar	13	596	15	575	28	767
Mengen	—	—	1	24	—	52
Montabaur	11	426	13	588	43	718
Neuwied	15	434	19	667	38	917
Summa	141	4009	178	6537	259	8144
Gau Mannheim.						
Baden-Baden	—	—	—	—	Wörth errichtet	
Freiburg i. Br	26	339	34	758	23	780
Heidelberg	3	28	2	29	—	89
Karlsruhe	9	193	29	511	13	345
Kirchheim	—	—	2	89	7	130
Königswinter	27	494	50	1277	42	1662
Landau	—	—	6	131	—	72
Neckarsulm	—	—	11	165	12	358
Neustadt a. d. H	—	—	6	123	3	54
Neuwied	21	7	156	8	210	—
Oppenheim	6	434	15	601	22	716
Offenbach	8	127	5	49	14	58
Stuttgart	8	296	12	444	12	471
Summa	87	2010	179	4333	156	4945
Gau Mainz-Koblenz.						
Angersbach	9	257	14	383	6	407
Bad Kreuznach	4	244	13	403	6	358
Boppard	1	30	4	87	5	162
Erpel	—	37	1	38	—	26
Gondorf	9	179	15	359	26	449
Koblenz	6	217	5	233	24	284
Küller	127	5416	142	7961	122	8314
Neuwied	24	742	61	1489	229	3393
Neuwied	—	—	—	—	12	240
Rheinbreitbach	20	558	19	1046	23	1114
Rheinbreitbach	6	234	4	203	32	369
Rheinbreitbach	—	—	—	—	Summa errichtet	
Summa	213	5774	250	12531	503	15549</b

Übersicht über Löhne und Arbeitszeit.

Mark der Gehülfen	Gehülfen wöchentlich	Gehülfen monatlich	Die Arbeitszeit beträgt an Werktagen				Gehülfen in Lehrtagen	Gehülfen in Säften	Gehülfen in Bäderen
			Mark	Gehülfen	Stunden	den S. Gehülfen		den S. Bäderen	
6.50	1	25.—	2	8	—	1	56	—	—
7.—	12	26.—	2	8	4	1	27	—	—
7.50	9	27.—	1	8½	1	2	8	—	—
8.—	28	27.50	1	9	3	—	5	—	—
8.50	7	28.—	1	9½	1	1	—	—	—
9.—	25	30.—	21	10	11	5	1	—	—
9.50	3	30.50	2	10½	5	1	1	—	—
10.—	26	32.—	5	11	12	3	1	—	—
10.50	2	33.—	5	11½	18	4	1	—	—
11.—	9	34.—	1	12	43	8	2	—	—
12.—	11	34.50	2	12½	15	4	1	—	—
12.50	1	35.—	2	13	6	2	—	—	—
13.—	4	36.—	12	13½	6	1	—	—	—
14.—	4	37.—	1	14	6	1	—	—	—
mehr als	14.—	1	38.—	5	14½	3	4	—	—
—	—	40.—	8	15	1	1	—	—	—
—	—	42.—	2	15½	—	—	—	—	—
—	—	45.—	3	—	—	—	—	—	—
—	—	47.—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	48.—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	49.—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	50.—	4	—	—	—	—	—	—
mehr als	—	50.—	3	Unbefriedigt wird regel- mäßig überarbeitet u. auf 8 Uhr dormittiert gearbeitet.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6	5	33	—	—	—
—	143	—	86	—	142	43	136	—	—

da muß der Durchschnitt freilich höher sein.“ Rechnen wir also ruhig für jede Kategorie eigens den Durchschnittslohn heraus, und halten uns dabei an die Fassung, die für Drittgesellen 8 Mk. per Woche festgesetzt hat. Es sind dies genau 50 Drittgesellen dann, die 8 Mk. und weniger verdienen und der Durchschnittslohn beträgt nun hier 7,64 Mk. Also, 8 Mk. hat die Fassung bewilligt, 7,64 Mk. beträgt jetzt schon der Durchschnittslohn für Dritte, somit hat dann die Fassung zuge und schreibt 36 Pf. per Woche bewilligt. Welch horrende Mehrverdienst! Ein großer erscheinen allerdings die Zugeständnisse der Fassung, wenn wir in derselben Weise bei den Monatslöhnen rechnen. Monatslöhne „sollen“ nach der Fassung in Zukunft nicht mehr bezahlt werden, werden aber noch solche bezahlt, dann sollen nach den Fassungen 34,66 Mk. für Dritte bezahlt werden. Laut unserer Erhebung verdienen nun diese Lohn und weniger — wir rechnen rund 34,50 Mk. 43 Drittgesellen und einen Durchschnittslohn von 30,31 Mk. Somit beträgt hier der bewilligte Betrag 4,35 Mk. per Monat oder per Woche knapp 1 Mk. Dieser Mehrbetrag weist aber viel weniger die Bewilligungswert der Fassung als das, daß eben derjenige, der Monatslöhne erhält, zumeist um diesen Betrag betrogen wird. Hier wäre es aber auch tatsächlich am Platze, daß die Fassungs-Vorstandshaft bei ihren Mitgliedern darauf dringt, daß das betrügerische System der Monatslöhne abzuschaffen. Versprochen hat sie es, ob sie es tut, das ist allerdings eine andere Sache. In Bezug auf die Löhne ist es also, wie wir geschehen haben, absolut nicht weit her, und wir wollen noch kurz einige andere Punkte streichen. Die Statistik zeigt uns oben neben den Lohn auch noch die Arbeitszeitverhältnisse der Kölner Bädergesellen. Hier werden wohl rechnerische Experimente nicht nötig sein um zu beweisen, daß in dieser Beziehung in Köln noch die reinste Anarchie herrscht, daß geht klar aus der Zusammenstellung hervor. Nun haben wir auch die jette Überzeugung, daß Herr Mehren, Obermeister der Kölner Bäder-Zwangsimmung, keineswegs etwa Schuld wäre an dieser Anarchie; bat er doch selber die Gehülfen-Vertreter bei den Verhandlungen, nach Kräften für Einhaltung der bundesstaatlichen Verordnung zu wirken. Aber es ist etwas anderes, was uns hier einige schwärmerne Worte — wie es sich nun einmal für Bädergesellen geziemt — ebringen, nämlich das Beauftragten wesen. Als nämlich die Mißstände bezüglich der Arbeitszeit und damit die Forderung der Gesellen auf eine unparteiische Kontrolle besprochen wurde, entzog sich dem zwangsimmungsobermeisterlichen Zahngehege des Herrn Mehren folgender auch von uns tiefempfunder Seufzer: Ich möchte Sie die Vertreter der Gehülfen erüben, auch diesen Absatz (in den Forderungen) fassen zu lassen, da wir Meister ja schon unter fünflei Kontrollen stehen. Es scheint fast, als ob wir Bädermeister unter Polizeiaufsicht stünden (und nur selber schuld daran! D. B.) und der Vorrichten und Gestaltungen sind schon so viel, daß man schon ganz gut die Bäderreien damit austauschieren kann.“ Also, unter fünf verschiedenen Kontrollen stehen die Kölner Bäder-Zwangsimmungsmänner schon und trotz dieser fünf Kontrollen bestehen Mißstände in der Arbeitszeit und auch nach anderer Richtung. Da müssen denn doch diese Kontrollen blind gewesen sein, daß sie von all diesen Mißständen nichts sehen, oder aber die Meister der Zwangsimmung waren frei genug, auf die „Ermahnungen“ der Kontrollen und Beauftragten der Zwangsimmung zu vieren. Eins von beiden muß zutreffen. Haben die Beauftragten nirgends gefehlt, daß die Rollenscharte fehlt, oder die Bundesstaatsverordnung, führen sie nirgends den Schmuck in den Bäderröhren, den Dreck an den Wänden, oder haben sie gar nie Wogen über den Räumen, leider statisch nicht festgestellt werden konnte, frieden liegen? Ein Rollenschaum von den Mißständen ist durch unsere Statistik festgestellt worden, aber es scheint, daß alle fünflei Kontrollen nichts gesehen haben. Diese Kontrolle muß nun unter allen Umständen beibehalten werden, sie ist ja „blind“, ergo kann sich unter einem solchen Kontrollenystem der Mist auch weiter erhalten, zum Beispiel der Zwangsimmung und des Bäderreiseingewebes, das durch die Zwangsimmierung erhalten werden muß durch den Mist.

Weiter wäre es gewesen und ehrlicher gemeint, wenn der Herr Obermeister Mehren gesagt hätte: Ich möchte Sie ersuchen, auch diese Forderung fallen zu lassen, da wir ja schon unter fünflei Kontrollen stehen und wenn wir nun auch noch eine sechste Art von Kontrolle bekommen, halten wir ja trotzdem die gesetzlichen Bestimmungen nicht ein und würden trotzdem im Dreck weiter.“ Damit wäre nicht nur den „Zugeständnissen“ der Fassung, sondern auch der sozialpolitischen Einsicht der Zwangsimmungsmänner die Krone aufgesetzt worden. Nun noch zur Schlusssammlung unserer Lohnbewegung, in der das Resultat der Verhandlungen entgegen genommen wurde. Vor der Abstimmung über die Resolution, in der der Pausus: die Organisation auszubauen, um baldigst die Abschaffung von Stoff und Logis durchzuführen zu können, enthalten war, konnte es das christliche Gesellenausschusmitglied und Vorstandskandidat im christlichen Verbände Erftfeld nicht überzeugen, vor Vorentscheid der „Sozialdemokratie“ wenigstens noch einen wichtigen Sieb zu versetzen. Dummstreit forderte er die Versammlung auf, gegen die Resolution zu stimmen, „weil darin Abschaffung von Stoff und Logis gefordert ist“, und diese Forderung sei rein „sozialdemokatisch“. Von den Sozialdemokraten werde diese Forderung nur deshalb gestellt, damit sie auch die Bäder in ihre Gewalt bekomme. Die Versammlung gab die richtige und einfache Antwort darauf, indem sie gegen die Stimme des Erftfeld eben für die Resolution stimmte. Bei seinem Schluswort meinte nun auch der Vorsitzende des christlichen Verbändes noch, daß wir auch bei zukünftigen Lohnbewegungen wieder zusammen gehen sollen, es wäre das für beide Teile und insbesondere für die Cölner Bädergesellen selbst von Vorteil. Nein, verehrte Kollegen in Christo, bei aller Liebe, die sich während „unserer halbjährigen Ehe“ mit Euch in unsere heidnischen Herzen schlich, werden wir uns zu einem berartigen Bündnis wie diesmal nicht mehr entschließen können für die Zukunft. „Ich gebe zu, daß, wenn nur ein Verbund die Bewegung geführt hätte, auch mehr erreicht worden wäre.“ sagte das Lohnkommissionsmitglied Willekens vom christlichen Verbände, gelegentlich einer Lohnkommissionssitzung, und der Kollege hatte Recht. Wir waren gerade in der Zeit, die eine intensive Agitation am allernötigsten hat, gebunden an Händen und Füßen und dies in Zukunft nochmals zu tun, nein! Und dann kommt noch etwas anderes hierbei in Betracht, nämlich die Hauptfrage. Gehen z. B. zwei Mächte gegen einen gemeinsamen Gegner ins Feld, dann ist die erste Voraussetzung, daß die eine verbündete Macht von der anderen genau weiß, wieviel Soldaten und eventl. wieviel Bulver sie hat. Genau so ist es auch, oder vielmehr sollte es sein, wenn nun zwei Konkurrenzorganisationen der Arbeit in eine Bewegung eintreten, auch hier muß die eine Organisation von der anderen wissen, wieviel „Soldaten und Bulver“ sie hat, es muß also gegenseitig ehrlich angestanden werden, wieviel Mitglieder man hat und wieviel Geld da ist. Das tut aber der christliche Verbund nicht und hat es auch seit seinem Bestehen nicht getan! Wir vermissen jede Angabe über die Mitgliederzahl, ebenso eine Abrechnung, bei der man erfahren könnte, ob die Christlichen nicht nur „Religion“ allein, sondern auch Geld haben. Und diese Tatsache allein schon muß für die Zukunft eine Zusammengänge ausschließen. Allerdings ist es bedauerlich, wenn bei einem Kampfe Arbeiter getrennt kämpfen müssen, dafür können aber nicht wir, sondern die, die sich neben uns stellen, und nicht in unsere Reihen. Es ist also unsere heiligste Pflicht, den deutschen Bäderverbund in Köln darum zu stärken, daß er auch ohne die Christlichen etwas unternehmen kann; wollen die paar Dutzend Christlichen, so viele sollen es nämlich sein, dann mit kämpfen, heißen wir sie als Kämpfer herlich willkommen, denn im Ernstfall kommt es auf jeden an. Tun sie das aber nicht, na, dann werden wir den Kampf gegen unsere christlichen Ausbeuter eben allein aufnehmen müssen und die „Christlichen“ richten sich dann von selbst!

Tarif-Vertrag mit zwei Großfabriken in Köln a. Rh.
 Zwischen dem Verbande der Bäder Deutschlands, Mitgliedschaft Köln, und den Inhabern der Rheinischen Großfabriken in Köln wird heute folgender Vertrag abgeschlossen:

A. Löhrne.

- Sämtliche Löhne verteilen sich als Wochenlöhne, und betragen die für Tischmacher und Ofenarbeiter 28.—Mark, für Tischarbeiter im ersten halben Jahr 26.—Mk., nach dem ersten halben Jahr 26.—Mk. vom Tage der Einstellung ab gerechnet.
- Lebentunden werden pro Stunde mit 50 Pf. bezahlt.
- Aushelfer erhalten bei einer Dauer bis zu drei Tagen 4,50 Pf. pro Schicht, bei längerer Dauer den Lohn für Tischarbeiter.

B. Arbeitszeit.

- Die Arbeitszeit ist eine sechshöftige pro Woche und eine 11stündige pro Schicht. Während dieser 11stündigen Arbeitszeit hat jeder Arbeiter eine Pause von einer Stunde oder drei mal 20 Minuten zu erhalten. Am Samstag ist die Arbeitszeit wie bisher eine 12stündige und an den Tagen bezw. vor folgenden Tagen eine 13stündige: Fastnacht, Karnevalstag, Fummelhaftristag, Pfingstmontag, Frohleichnam, Brä- und Betttag und Allerheiligen.
- Der Lösung des Arbeitsvertrages hat beiderseits eine achtjährige Kündigung vorauszugeben.
- Kettien.
- Jeder Arbeiter erhält in den Sommermonaten vom 1. Juli bis 1. Oktober 2 Tage Urlaub nach einer Beijährtigung von einem halben Jahr und 4 Tage nach einem ganzen Jahr bei Fortbezahlung des Lohnes.

E. Freibrot.

- Das während der Arbeitszeit im Betriebe nötige Brot wird in der bisherigen Weise weiter gewährt.

F. Tarif-Vertrag.

- Vorstehende Abmachungen bilden einen Tarifvertrag. Der selbe tritt mit dem 15. Juli 1905 in Kraft und endet am 14. Juli 1906, falls dieser von einer der Parteien 14 Tage vorher gekündigt wird. Andernfalls besteht er auf ein weiteres Jahr und zwar so lange, bis eine solche Kündigung erfolgt. Der Vertrag ist an sichtbarer Stelle in jedem Betriebe auszuhängen.
- Schiedsgericht.
- Zur Schlüttung einzelner aus diesem Vertrag entstehender Streitigkeiten wird zunächst eine Kommission von drei Mann durch Los aus dem Arbeitnehmerkreise gewählt, welche die Streitigkeiten zu untersuchen und eventuell auch zu schlichten hat. Bringt diese Kommission eine Einigung nicht zustande, dann hat in betr. Streitfache das Gewerbeamt als Einigungsamt zu entscheiden. Dem Schied-

spruch des letzteren haben sich beide Parteien zu unterwerfen.

Köln, den 1. Juli 1905.
(Unterschriften.)

Der Tarifabschluß in Mannheim.

Den Bemühungen des Gewerbegerichtsvorsteher Herrn Dr. Erdel ist es gelungen, eine Einigung der streiten Parteien herbeizuführen. Die Lohnbewegung hat sonst unter Annahme nachstehender Bestimmungen ihren Abschluß gefunden:

1. Die Feste wird den Gehülfen nicht mehr vom Arbeitgeber gestellt, außer, wenn die Gehülfen es selber wünschen. Als Entschädigung erhalten die Gehülfen ein tägliches Festgeld von 1,40 M.; es bleibt den Meistern überlassen, ob dieses Festgeld täglich oder wöchentlich (vergl. Ziffer 5) gezahlt werden soll.

2. Der Lohn beträgt pro Woche:
für selbständige Arbeiter und Schieber 10—12 Mark
für Weißsteigmacher 9—10 Mark
für Schwarzeigmacher 8—9 Mark
für dritte und vierte Gehülfen 6—7 Mark
Spätestens nach 14 Tagen kann der Gehülfen verlangen, daß der Lohn festgesetzt wird; solange das nicht geschiehen, gelten die Mindestbeträge der vorstehenden Lohnsätze.

3. Wo bisher höhere Löhne oder Festgeldbeträge bezahlt worden sind, finden Kürzungen nicht statt.

4. Die Arbeitszeit richtet sich nach der Bundesratsverordnung und ist streng einzuhalten. Lebentunden werden mit 40 Pf. bezahlt; selbstverständlich findet aber eine Zahlung von Lebentunden nicht statt, wenn die Arbeitszeit durch Verschulden der Gehülfen, durch Garungsstörungen oder Temperaturschwankungen hinausgezogen wird; auch sind die zum regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlichen Nebenarbeiten, wie Materialienkäufen, Mehlaufladen, Säde austäuben etc. nicht als Lebentarbeit zu zählen und anzurechnen.

5. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich jeden Sonntag.

6. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Woche. In der ersten Woche nach der Einstellung eines Gehülfen kann das Arbeitsverhältnis beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden.

7. Die Schlafräume der Gehülfen müssen den hygienischen Anforderungen entsprechen und mit dem erforderlichen Mobiliar versehen sein.

8. An Weihnachten, Ostern und Pfingsten wird den Gehülfen je eine Freiheit gewährt, deren Festlegung der Vereinbarung zwischen Meister und Gehülfen vorbehalten bleibt.

Die Vereinbarungen gelten auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. Juli 1905 an gerechnet und werden als verbindlich für sämtliche hiesigen Meister und Gehülfen (einschließlich der Vorstöße) festgelegt.

Zur Bekanntgabe! ges. Erdel.

Der Gerichtsschreiber. ges. Trichter.
Für die Meisterkommission:
ges. Joh. Gehrig. ges. Johann Heiler. ges. Fritz Iholla.

ges. Georg Schneider. ges. Anton Strobel.

Für die Gehülfenkommission:
ges. A. Bankes. ges. Rudolf Schäfer. ges. Christ. Häberle.

ges. Fritz Werner. ges. Herm. Heller.

ges. Johann Mühllein.

Wir können nicht umhin, jetzt, nachdem die Lohnbewegung ihren Abschluß mit obigen getroffenen Vereinbarungen gefunden hat, einige Bemerkungen hinzuzufügen. Allgemein wird wohl in den Kreisen der Kollegen der Vertrag, welcher gegenüber den allgemeinen Grundzügen, die bei Tarifabfertigkeiten in unserer Organisation zu beachten sind, abweicht, ein Kopfschütteln hervorrufen, weil sich die Mannheimer mit solch wichtigen Bestimmungen auf 3 Jahre binden ließen. Jedoch ist zu erwägen, unter welch eigenartigen Umständen dieser Tarif standgeblieben kam. Diejenigen, welche genau den Gang der Bewegung verfolgten, werden auch darüber mit uns eins sein, daß mit der Waffe des Boykotts, welche uns hier zur Verfügung stand, mit dem besten Willen nicht mehr erreicht werden konnte. Außerdem war es für uns kein Leichtes, mit den 3 Gehülfenvereinen, welche in der Lohnkommission waren und deren Meinungen in wichtigen taktischen Fragen grundverschieden von den unsrigen waren, während der Bewegung die Einigkeit hochzuhalten. Daraus müssen wir für einen besseren Vorstoß die Konsequenzen ziehen. Etwa 2/3 der Bäderreien gelten als konservative. Der Kleinstkrieg gegen den Westen muß nun mit aller Schärfe eingehen, um diesen zur Annahme der Vereinbarungen zu bestimmen. In Ludwigshafen sind bis jetzt 67 Bäderreien zu verzeichnen, welche die Forderungen bewilligt haben. In Betracht kommen dort 121 Betriebe. In einer öffentlichen Versammlung beschlossen die Anwesenden in Betracht des großen Erfolges, die Lohnbewegung zu beenden, die Organisation auszubauen und bei gegebener Zeit die Bewegung zur Abschließung eines Tarifvertrages aufzunehmen. Dort wehte von allem Anfang ein schärfster Wind. Aber auch recht tölpelhaft benahm sich dort die Fassung. Dem Publikum wollte sie plausibel machen, daß, außer einigen Gehülfen niemand davon denkt, die Feste beim Meister zu befehligen. Ein diesbezügliches Interat sollte zu der nötigen Aufklärung beitragen, welches klappte:

Zur Aufklärung des verehrten Publikums! Ein kleiner Teil der h

Aus unserem Berufe.

Über den Mangel an Solidarität der Hamburger Bäckermeister jammert ein Innungsgesetz zum Stein- und Weinverkauf in der Güntherischen Bäckerzeitung. Er schreibt dort:

„Als vor einigen Wochen die Lohnbewegung der Gesellen begann, wurde wohl allgemein die Ansicht vertreten, daß man in Unterhandlungen eintreten und zu einem beide Teile befriedigenden Ausgleich kommen sollte, sich aber immerhin auf die Möglichkeit eines Scheiterns der Verhandlungen und auf einen danach folgenden Lohnkampf gefaßt machen müsse. Nicht jeder Kollege teilte über diese Meinung. In den Bezirksversammlungen, die ich besuchte, wurde von mehr als einer Seite die Absicht kundgegeben, im Falle eines Streiks alle Forderungen der Gesellen zu bewilligen. Wenn dieser Entschluß einer friedlichen Paarung kräftigst fortgeschritten sozialer Gefügung mit dem in Aussicht stehenden Ergebnis der Jahresbilanz entsprungen wäre, man hätte jene Kollegen, ob ihrer Arbeitserfreulichkeit und ihrer bewunderungswürdigen Geschäftstüchtigkeit nur loben können. Die Bewilligungsfreidigkeit hatte aber auch andere Ursachen. Einer der Kollegen bezog nämlich ein so kindlich naives Gemüt, zu glauben, daß, wenn alle diesmal gestellten Forderungen bewilligt seien, nun für alle Seiten Ruhe und Frieden im Handwerk herrschen würden; noch andere Kollegen aber dachten diabolischer. Beim letzten Streik im Jahre 1898 hatten einige Meister standhaft die Forderungen des Verbandes bewilligt. Sie wurden dafür im „Hamburger Echo“, dem sozial-demokratischen Parteiorgan und in den Flugblättern als „geregelt“ bekannt gegeben und infolgedessen ihr Laden von der Arbeiterkundschaft überlaufen. Von entfernten Stadtvierteln mit starker Arbeiterbevölkerung kamen Brothändler herbei, um sich durch den Brothezug aus einer „geregelten“ Bäckerei das Anrecht auf die wunderbare rote Ausweisfarbe zu erwerben. Der Geschäftsumsatz stieg gewaltig. Noch heute haben jene „Stolzgen“ — ich darf in diesem Falle wohl in Arbeitserfreulichkeit und — machen ein glänzendes Geschäft. Vor den Läden der benachbarten Kollegen aber, die den Innungsbeschlußen treu geblieben waren, standen Streikposten, die feden, der die Absicht hatte, das Geschäft zu betreten und von dem man glaubte, daß er nicht kapitalistische Gefügung habe, darauf aufmerksam machten, daß der Betrieb nicht geregelt sei. Alle treue Kunden waren wie weggeblasen und mancher Brothändler, der mit dem Meister in jahrelanger angenehmer Geschäftsverbindung gestanden hatte, mußte mit schwerem Herzen den Brothezug einstellen, da er seiner Kundschaft nur die gelbe Karte der Innung vorzeigen konnte. Noch heute hat mancher in Arbeitervierteln wohnende Meister darunter zu leiden, daß er damals für die „glauernden“ Kollegen die Rastanen aus dem Feuer geholt hat. Als sich die Wogen der Bewegung geglättet hatten, gewährten die meisten der „geregelten“ Betriebe ihren Gesellen allmählich natürlich — mit der einen Ausnahme, daß sie gegen Gesellen — oder richtiger ihre „Bäckerei-Arbeiter“ — statt von der Innung vom Verbande der Bäcker bezogen. Sie hatten von der Bewilligung also fast nur Vorteile, kaum aber irgend welchen Nachteil gehabt. — Das böse Beispiel verlor gute Sitten. So schau wie damals jene wenigen Meister wollten heute viele sein. In den Bezirkssversammlungen oder unter der Hand erklärten sie, daß sie diesmal die Forderungen bewilligen würden; durchweg natürlich nicht aus Arbeitserfreulichkeit, sondern weil sie sich sagten: bringen die Gesellenforderungen nicht durch, so kann ich sofort oder allmählich das Niveau der anderen Kollegen wieder gewinnen. Verlieren die Meister, nun, so habe ich einerseits nur dieselben Lasten wie sie zu tragen, andererseits aber ist meine Kundschaft vergrößert, ich habe keinen Einnahmeanfall und mache mir durch den Zugang auswärtiger ungeübter Gesellen keine Unfälle.“

Aus dem Leben eines Bäckers.

Erzählung von P. Walter.

(Schluß.)

Doch wie verschieden war der Anblick der auf der Straße eilenden und der in dem uns bekannten Haufetätigen Menschen. Während die ersten froh und jubelnd ihr Tagewerk begannen, schlepten sich die letzteren nur mühsam von Zimmer zu Zimmer, holten schwarze Kleider hervor, ordneten diese und lachten von Zeit zu Zeit, ob sich nicht in dem kleinen Zimmer in der ersten Etage etwas regte. Doch alles blieb still.

Um 8½ Uhr sollte die Beerdigung sein, jetzt war es schon 7 Uhr und noch war nichts von Ewald zu hören.

Da stieg fern um 3 Jahre älterer Bruder die Treppe empor, öffnete leise die Tür und weckte den Schlummernden. Der schwarze Brautanzug lag fertig auf dem Tisch, als Ewald von seinem Bruder angedeutet wurde, doch diesen sofort anzulegen, da es höchste Zeit sei, daß er aufbreche nach dem Trauerhause.

Da erwiderte Ewald mit brechender Stimme: „Wer hätte das gedacht, als ich ihn mit annehmen ließ; heute, und nie, nie wieder werde ich diesen Anzug tragen.“

Vom Schmerz gebeugt, erkundigte er sich nach Schwester und Mutter, auch bat er seinen Bruder, nur so viel als möglich von dem Borgefallenen zu schweigen, da auch er sich beherrschten wollte. Mit erzwungenen Freundschaft begrüßte er die Seinen. Während der Morgentasse eingenommen wurde, herrschte lautlose Stille. Ewalds Schmerz war zu groß, er war keiner Worte fähig und die Seinen liebten ihn viel zu sehr, um ihn durch unruhiges Sprechen noch mehr aufzuregen.

Ewald ging zuerst nach dem Trauerhause. Der Gram über den Verlust seiner Mathilde ließ keine Gedanken mehr in ihm austrommen. Auch die Tränenquelle war versieg. Einem ruhelosen Geist gleich schritt er dahin. Ewald hatte mit den Eltern der Verstorbenen noch einiges zu besprechen, als dies geschahen, wollte er die geliebte tote noch einmal sehen. Doch der Sarg war geschlossen und ein furchtbare Geruch stieg durch den undichten Verschluß. Wie zur Marterfülle erstaunt blieb er stehen, und blickte wie geistesabwesend auf den sein Glück bergenden Sarg. Möglich wandte sich ab und sagte: „Ja, das Gewitter.“

Als Ewald anblickte, sah er den Priester auf sich zusammensetzen; noch bevor Ewald ein Wort hervorbringen konnte,

Wir verstehen den Schmerz dieser edlen Seele darüber, daß die Bäckermeister von Hamburg, Altona und Umgegend in diesem Jahre in ihren Bezirksversammlungen kein Verständnis für die Scharfmacherallüren einiger Innungsmacher zeigen. — Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer! Dies trifft auch auf unsere Bäckermeister zu und in mancher Stadt werden wir bei einem zweiten Lohnkampf dasselbe erleben!

Wenn der gute Mann aber meint, nach beendeten Vorfallen hätten die Inhaber der getreulichen Betriebe nach 1898 ihre Löhne wieder nach unten „ausgeglichen“, so sagt er damit die Unwahrheit, weil im Gegenteil die boykottierten Meister die Löhne nach oben ausgleichen muhten, um überhaupt brauchbare Arbeitskräfte bekommen zu können!

Mit Genugtuung nehmen wir auch das Zugeständnis hin, daß die Arbeiterschaft noch heute, nach sieben Jahren, die Meister bevorzugt, welche damals bewilligt hatten.

Das ist ein ehrendes Zeugnis für die Arbeiterschaft!

Auf dem Meistertag des Saxon verband Dr. Westphal ausführlich: „Sei es den gewerkschaftlichen Führern endlich gelungen, den größten Teil der Bäckergelehrten unter dem Banner des Massenkampfes in den Gewerkschaften zu vereinen, dann wäre es mit den Gegenmaßnahmen zu spät. Die Organisation arbeite auf Befreiung der Kleinbetriebe hin, und suche in den Gesellen die Ansicht zu erwecken, daß ihnen die Möglichkeit steht, sich selbstständig zu machen. Um diese Gedanken und politischen Ansichten bei den Bäckergelehrten anzubringen, habe der Gewerkschaftsverband der Bäcker- und Betriebsgenossen systematisch und zielbewußt gearbeitet, man habe das ganze deutsche Gebiet in kleine Bezirke eingeteilt, um Aufklärung zu verbreiten und möglichst alle von den Innungen mit dem, wie man sich ausdrücken beliebt, „Gifte der Zufriedenheit“ infizierten Gesellen durch Einimpfen der Ideen eines menschenwürdigeren Daseins unzufrieden zu machen. Nebner streift das bedecktliche Wachstum der Gesellenorganisationen, welche jetzt bereits 12 000 Mitglieder zählt, obwohl sie vor einer Reihe von Jahren kaum wahrzunehmen gewesen sei. Wenn auch viele Mitglieder der Organisation sogenannte Eintagsfliegen wären, so seien doch die Leistungen der Gehülfen ganz beträchtliche zu nennen. Im vorigen Jahre, wo der Verband nur 8000 Mitglieder hatte, betrugen die Einnahmen 265 000 M., die Ausgaben 240 000 Mark, darunter 72 000 M. für Agitationszwecke. Denjenigen Meistern, welche meinen, daß sie mit ihrer 1 M. Beitrag jährlich zu viel bezahlen, gibt er zu bedenken, daß die Gesellen nicht weniger als 40 M. wöchentlich = 2080 M. jährlich zahlen. Dieser Betrag ist jetzt sogar auf 50 M. wöchentlich, also 26 M. jährlich, erhöht worden, lediglich zum Zwecke der Lohnbewegung. In diesem Jahre seien schon in den Städten: Dresden, Hamburg, Köln, Frankfurt a. M., Nürnberg, Görlitz, Breslau usw. Streiks verucht worden und ausgebrochen, die Streikbewegung habe also in einer Weise um sich gebracht, wie wir sie noch nicht erlebt hätten. Die Leitung des Gewerkschaftsverbandes der Bäcker und Brotzöglinge rechnet damit, daß dieser im nächsten Jahre auf 1000 Mitglieder angewachsen ist; so sei doch jetzt ein schnelles Handeln notwendig durch die Gründung eines Arbeitgeberverbandes für das Bäckerhandwerk. Es wird oft, hauptsächlich in kleineren Innungen gesagt, wir haben keine organisierten Gesellen, bei uns finden die Agitatoren keinen Boden; das ist eine sehr optimistische Ansicht. In den Innungen, wo in diesem Jahre Streiks stattgefunden haben, war meistens vor nur 2 Jahren noch nichts von organisierten Gesellen und Unzufriedenheit zu merken. Die organisierten Gesellen bilden fast immer eine kleine Minderheit, die bei Streiks aber die anderen Gesellen mitziehen. Das auch in kleinen Orten ein Streik sehr nachteilige Folgen haben kann, wenn auch weniger der Streik selbst sondern der Boykott, beweist der von dem Herrn Vorredner angeführte Fall Deuben. Von den Gesellen dieser Innung haben nur 12 gestreikt, trotzdem sind durch den Boykott viele Kollegen geschädigt wor-

den. Die Aussöhnung, daß ein friedliches Einvernehmen mit den Gehülfen ausreichte, um sich genügend zu sichern, sei eine verschleierte. Man müsse den Kopf nicht im Sande verstecken, sondern den drohenden Ausständen mit aller Energie zu begegnen suchen. In den Zeiten der Ruhe sollte man Gehülfen zusammenrufen und eine Sicherung gründen gegen die Streitgefahr. Man ist also dazu übergegangen, eine Gesellschaft zu gründen, deren Zweck es ist, bei Streit und Boykott den Meistern eine tatkräftige Unterstützung zu gewähren. Schnelles Handeln ist wirklich not, ist die Gewerkschaft erst mit den größeren Städten fertig, so wird die Lohnbewegung auch hinaus getragen werden in die kleinen Städte und aufs Land. Es wird niemand wagen, der an einer verantwortlichen und leitenden Stelle steht, zu sagen, daß es noch Zeit damit habe. Man möge nur nicht warten bis zum letzten Moment, wenn das Haus brennt. Es soll also ein Schuhverband für das Bäckerhandwerk gegründet werden, zu welchem monatlich 50 M. für die eigene Person und je 10 M. für jede beschäftigte Helferkrone zu zahlen sind. Jeder Arbeiter sei seines Lohnes wert und die berechtigten Forderungen der Gesellen müssen auch erfüllt werden. Wir müssen den Gesellen soweit entgegenkommen, als es uns möglich ist, andererseits aber auch gewappnet sein, unberechtigte Forderungen und Streiks abwehren zu können! Das ist der Zweck des von uns zu gründenden Arbeitgeberverbands.“ — Wir können mißführen, daß das Wachstum unserer Organisation, deren Leistungsfähigkeit und Erfolge dem Herrn bedeutende Kopfschmerzen machen!

„Saubere“ Geldgeschäfte Hannoversche Bäckermeister. Der „Hann. Cour.“ berichtet dieser Tage über den Ausgang des Prozesses gegen den früheren Mehlschänder Müller August Willführ, den früheren Bäckermeister, jetzigen Privatmann Gustav Kohlberg, den Bäckermeister Wilhelm Albrecht, den Bäckermeister Fritz Heimberg aus Linden, den Bäckermeister Karl Birnelin, den Bäckermeister Adolf Birnelin, den Korrespondenten Johannes Bippig, den Rentier Georg Pfingsten und den Büfetier und Geschäftsführer Donat Böhl wegen Beleidigung des 18jährigen (!) Pseudografen Marquis Lampe de Souza. Das Bürtchen lebte zu einem großen Teil in Bars und Cäses und verkündet es, sich den Anstrich eines internationalen Aristokraten zu geben und mit Offiziellen und wirtschaftlichen Gräßen Verkehr zu pflegen. Durch den freigesprochenen Böhl — im englischen Büfet — lernte der S. den Angeklagten Bippig kennen, der in den Bars den Ruf eines gewerbsmäßigen Geldvermittlers genießt. Fast zu gleicher Zeit lernte er durch den früheren Mehlschänder Landwirt Karl Michaelis Willführ kennen, der sich als Müller auch mit Darlehensvermittlungen beschäftigt. Bippig beschaffte der S. zunächst auf einen mit der Unterschrift des Grafen v. D. gefälschten Wechsel über 1000 M. von einem Geldmann, den er nicht nennen will. 850 M. und sodann auf einen in derselben Weise gefälschten Wechsel über 2000 M. 1400 M. Den letzteren Wechsel hat der Angeklagte Bippig gekauft, wie die Angeklagten das Diskontieren des Wechsels alle bezeichnen. Bippig bekam 200 M. Vergütung für das Zweimonatskonto. Der Wechsel wurde auch prompt eingelöst, wobei Bippig 400 M. verdiente. Er bedauerte allerdings, unter diesen 400 M. befanden sich 240 M. zurückgezahlte Dotter, die er persönlich an die S. geleistet habe. Der S. hat aber von ihm einen Verdienst von mindestens 260 M. hatte. Die Hauptgeschäfte hat der S. allerdings mit dem Willführ gemacht. Letzterer „verkauft“ für den S. geistliche Wechsel über insgesamt 27 000 M., wofür der S. nur 19 300 M. ausbezahlt erhält. Der Geldmann des Willführ war in erster Linie Kohlberg, der allein sieben Wechsels über 17 000 Mark kaufte, wofür der S. mit 12 300 M. abgezahlt wurde. 4700 M. Verdienst fielen Kohlberg und Willführ in die Hände und zwar hat Willführ, der gar kein Büro übernahm, den größten Verdienst daran gehabt. Die Kohlberg'schen Wechsels sind alle ausgefallen. Birnelin und Heimberg behaupten ebenso wie Kohlberg, daß Willführ ihnen die unglaublichesten Angaben über die Person des

versuchte ihn dieser zu trösten und verwies auf Gott, welcher eins lagte. „Der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen, der Name des Herrn sei gelobt.“ die Entschlafene sei nun bei Gott und bereite im die Stätte im Jenseits! Ewald wandte sich ab, denn weniger als für alles andere war er heute für solches Gebräu zu haben. Nach einem allgemeinen Gebet legte sich der Leichenzug in Bewegung. Ewald sah und hörte nicht, ihn beobachtete nur der eine Gedanke, und dieser war: „Was habe ich getan, daß gerade mit solch ein Unglück anverlegt wurde.“

Von der ganzen Trauerfeier baute er wenig gewußt und als schon längst der Grabhügel die Stätte andeutete, wo seine Geliebte ruhe, da kniete er noch an einem anderen Grabe, welches schon seit 12 Jahren seinen traurigen Inhalt barg. Es war des Vaters Grab. Spät am Mittag lehrte unter Freud und Trist, wie er gegangen. Mutter und Geschwister suchten ihn zu trösten, er aber sagte: „Für mich gibt es hier keinen Trost mehr, dielet Schlag war zu schwer für mich.“

Noch blieb Ewald einige Tage bei seiner Mutter, dann verabschiedete er sich, um wieder zur Arbeit zu gehen. Doch seine frühere Stellung war schon von einem andern belegt. Darauf nahm Ewald das Geld, welches er für seine Meisterwürde von der Sparkasse erhoben hatte, zu sich, und fuhr nach Berlin. Dort glaubte er Ruhe und Arbeit zu finden, denn beides war sehr notwendig für ihn. Doch bevor er Arbeit annahm, wollte er Berlin kennen lernen, denn wenn er in Arbeit war, hatte er doch keine Zeit dazu. Gar bald aber harrten die lieben kleinen Mägdelein den Kleinstädter erkannt, und auch gefunden, daß er Geld hatte. Ewald wollte doch Versteckung suchen, und diese boten ihm die schönen Berlins zur Genüge. Doch schon nach einigen Wochen sah er, daß die 1000 M. bis auf wenige Groschen verschwunden waren. Arbeit hatte er noch nicht gehabt, und wenn er sich nun nach solcher umjubelte wünschte er noch nicht, wann er sie bekommt. Das Geld reichte nur für einige Tage, so war er denn gezwungen, die Hülfe seiner Mutter in Anspruch zu nehmen.

IV.

Ewald hatte seine Mutter über den Verbleib seines ersparten Geldes im Unklaren gelassen, denn hatte diese gewußt, daß er bereits 1000 M. verbraucht hatte, würde sie ihm wohl etwas anderes als Geld gebracht haben. Einige

Tage, nachdem Ewald um Geld bei seiner Mutter eingespannt hatte, trafen auch 200 M. bei ihm ein. Somit war er der Rot enthoben, und das Lotterleben begann von neuem. Doch als der erhaltene Betrag über die Hölle zusammengezuckt war, suchte und fand Ewald Arbeit. Anfangs fiel es ihm sehr schwer, und das hatte doch der Arbeit drückte ihn gewaltig. Doch bald hatte er sich daran gewöhnt, und es gefiel ihm, wie er oft nach Haus schrieb, ganz gut. So vergingen zwei Jahre. Unter Freunden hatte sich an das tägliche Einerlei: arbeiten, schlafen und essen, gewöhnt; auch die Wogen der Großstadt beeindruckten ihn nicht mehr. Es war im Frühjahr des Jahres 1888, als Ewald von einem Spaziergang heimkehrte. Von der Verkäuferin wurde er schon erwartet. Doch heute war sie nicht so guter Laune wie gewöhnlich, und mitleidig blickte sie dem Informanten entgegen: „Ewald, hier ist ein Brief für Sie,“ rief ihm das Mädchen entgegen, indem sie ihm ein Koubert mit schwatzem Rahmen überreichte, und wandte sich schnell ab. Ewald prallte Ewald zurück. Mit zitternden Händen hatte er den Brief entfaltet. Starr sah sein Blick auf das inhaltsschwere Dokument, denn so lange er auch darauf sah, lesen konnte er nur den Namen seiner Mutter.

Was es möglich, seine Mutter ist? Leichenblatt und in einem Tone lagte er seinem Prinzipal, daß er schon mit dem nächsten Zuge nach Haus fahren müsse, wann er wieder kommt sei noch unbekannt. Mit liegender Eile hatte sich der Trauende umgekleidet. Eine Stunde nachdem Ewald die Trauerfeier erhalten, rührte er vom Bahnhof Alexanderplatz der Heimat zu. Heimat! — Was war nun für ihn noch Heimat? Der Vater war schon lange tot. Bruder und Schwester waren verheiratet und hatten ihre eigenen Sorgen. Ewalds Heimat war mit Mathilde zu Grabe getragen und der lebte Rest lag nun im Sarge. Während der 13ständigen Fahrt war Ewald nicht zum Denken, aber auch nicht aus den Gedanken gefommen. Meles, was in den letzten 3 Jahren seines Lebens vorgefallen, wirkelte ihm wild durch den Kopf. Raum hatte er die Wohnung seiner Schwester betreten, denn seit dieser verheiratet war die Mutter zu ihr gekommen, und sie legte sich der Leichenzug in Bewegung. Ewald war sehr müde und hatte an allem, was um ihn herging, wenig Interesse. Nach der Beerdigung legte er sich zu Bett; als er am Nachmittag erwachte, erfuhr Ewald, daß die Mutter ein Testament gemacht habe, welches in den nächsten

Portugiesen gemacht hat. Willführ hat angegeben, de S.
sei der Sohn des Ministerpräsidenten in Portugal; er
wäre Marquis, Leutnant in der Leibgarde, Reitschüler der
königlichen Reitschule und besonne in nächster Zeit ein müster-
liches Vermögen von 56 000 M ausbezahlt. Willführ
seinerseits will diese schwindelhaften Angaben von Michaelis
erhalten haben, der ihm bekanntlich den de S. zu schleppte.
Damit sei's genug. Das Gericht hat die „Herrn“ ge-
zeichnet.

Aus Danzig. Einem jungen Gärtner gleich, Bäckerei von Schneider, Baumgartnergasse 39. Dieselbe liegt vorzett, und hat sogar zwei Fenster nach der Straßenseite; doch werden sie niemals geöffnet und sind derartig voll Schmutz, daß kein Luft- und Lichtschein eindringen kann. Der Fußboden ist ziemlich uneben, weil sich große Löcher und Haufen Schmutz aneinanderreihen. Das man derselbst bei schwerer Arbeit einmal verunglücken kann, ist klar. An der Decke und den Wänden, sowie zwischen den Balken weben die fleißigen Spinnen ungestört ihre Nester. Doch den schönsten Eindruck macht der Schlafräum der Arbeiter; dieses ist ein großer Speicher, wo Mehl und sonstige Sachen aufbewahrt sind. In einer Ecke befindet sich ein paar mortische Bettgestelle, und gewähren dieselben einen herrlichen Ausblick, wenn man die Betten aufhebt, wo es voll Wanzen wimmelt. Der ganze Speicher und die Treppe, die aus dem schönen Hause herunterführt, starrt voll Staub und Schmutz, so daß es bald unmöglich ist, in diesem Raum zu wohnen. Über für die Danziger Bäcker.

belellen muß alles gut genug sein.
Ein zutreffendes Urteil über die
Zurungsgerichtsgerichte wurde von Gewerbe-
gerichte in Köln gefällt. Die vorläufige Räteirnung
im Zurungsgerichtsgericht gründen, und bei dieser
Gelegenheit erklärte das um seine Meinung be-
ragte Gewerbegericht: Es bedürfe keiner weiteren Aus-
führungen darüber, daß Zurungsgerichtsgerichte gegenüber
den Gewerbegerichten einen ungeheueren Rückstand be-
deuten. Es empfiehlt sich nicht, an Orten, wo ein allen
Gewerben Anforderungen genügendes Gewerbegericht be-
stehe, dieses für einen Teil der Gewerbetreibenden und
ihre Gehilfen durch ein unvollkommenes Schiedsgericht zu
ersetzen. Dies würde auch eine bedauerliche Rechtsungleich-
heit in der nämlichen Stadt zur Folge haben. Gründe
sähe die Zunaung für ihren Entschluß nicht angegeben.
Dass die gewerbegerichtliche Rechtsprechung dem einen oder
anderen Beteiligten etwas unbequem sei, könne kein Grund
sein; das Zurungsgericht könne doch auch nur nach Recht
und Gesetz urteilen. — Der Besitzerschutz vertrage
nur mit die Geschäftsführung des Zurungsgerichts.

deren die Genehmigung des Justizsiedesgerichtes.
Mörderisch lange Arbeitszeit. Am 25. Januari kam ein Verbandskolleg zum Weitemeister Hattmann in Hammelburg, der zugleich Richter ist in das dort übende Militär des Truppenübungsplatzes Hammelburg, der dadurch kolossal viel zu arbeiten hat. Auf die Enfrage an den Herrn Meister, wie es mit der 12-jährigen Arbeitszeit steht, antwortete er protzig dem Kollegen gegenüber: "Die gibt's bei mir nicht. Die Arbeitszeit beginnt am Samstag 4 Uhr und endet den anderen Tag 12-1 Uhr, also in der Regel eine Abendarbeite". Dazu hat sich der erste Geschäftsmann mit Vertrag (12 M. Wochenarbeits) verpflichtet, so lange zu bleiben, bis die Wissensicherungen herum sind, bevor ohne Vertrag befome er auf 10 M. Richter Herr hat ebenfalls einen hundertprozentigen Beigang der Gehälter, und endgültiger Gefüge könnte nach zwei Tagen den Stand von den Gehältern für Schneider, der Naturüberprüfung im Truppenübungsplatz zwischen wollte und Arbeitserlangen hatte, werden von der Gewerbeaufsicht zu dem Meister in Arbeit gesetzt. So wird dieses der 1. Geschäftsmann mit Sonderarbeitsverträgen und Dienstverträgen die Arbeit betrüben. Herrliche Freude! — Es wird aber demselben ein Siegel vom Reichstag entzogen werden, das für ihn keine Güte mehr gegeben wird.

Auf zwei Universitätsverbandstageen resolviereten die von ihm so getreuen Jungungs- und Alteingeschäfts gegen Maßnahmen der Leitung des Geschäftsführerstandes! — Auf dem Verbandsstag des "Norden" am 26. Juni in Welschmühle rief die Herren Fahl und Schmid den Vorsitzender aus: "Bereitender Antrag erinnert an

Beider eröffnet werde. Die Zeit bis zur Feier eines Stuhlfestes
verlangt noch in 2., um d'heute wieder nach
einer Einführung in Berlin zu reisen. Daß den letzten
Sätzen der Ritter erschien Groß, wie auch seine Ge-
wissheit, 1400 d. welche noch dreizehnstündiger Rücksicht
sei der Siedlung in 2. zu ertheilen waren. Sie schreit
in bestreitigen Wahlen, kann es etwas leicht unter dem drei Ge-
schäftsleuten zu Entscheidungen. Daher bestößt Groß, bis
Zwei der Geschäftsmänner abgesondert und das Geld wird in
Gewissung zu bringen. Wenn er nicht Frieder nach 2. zurück-
kehrt, Gebet, gern, und sonst zu seinem Beiderber-
Zweck kann habe er kein Geld in den Händen, so beschließt
er am Leben nicht mehr, denn der eine Lebenszweck

Die halbe Jahr war seit seinem Bergangen, da lag Fried
in höchster Freude und vollständig mittellos bereit.
Sei Sommer 1884 stand er eins dem Stadtkrankenhaus ent-
losten. Seine Freunde war gewiss, seine Freiheit sei
bedroht. Eine alte Kirche kann verhindern, so dass
er durch die Städte ziehen im letzten Winter. So
scheide einfach er Kirche aus, wie er ja die beiden, der
von seiner Tochter Anna und verschafft der Fried-
lichkeit, und damit keiner gelten will bei ihm ein.

Diese Zeit nach Friedbergsseiter oder den ihm des Jahres
1888. Im Oktober folgten Jahres erhielt er einen
einen kleinen Vermögenszettel in der Höhe von 1000,-
Mark Goldmark. Diese Menge war für den gewöhnlichen
Menschen sehr ungünstig. Die Friedlichkeit ließ nach und
wurde, es sah er sich nicht Eindringlinge werden einzuführen.
So erfuhr dann die Friedbergsverbindung. Paul Weidner
im Alter von 9 und 10 Jahren erkannte eine hervor-
ragendes Geistes, und wusste er kann nicht mit einer
gewöhnlichen Schule dem Hilfspiel zu. Das Ende war
bei er zum Schauspiel und Schauspieler werden konnte. Von
diesem Bereich hatte die Gelegenheit, den Ungeschicklichkeiten
entzogen zu werden. Er war ehrgeizig, aber Fleißig, ab-
gerichtet, mit Leidenschaft gefüllt. Denn wusste er zu sein.

„Dass ich, wie es viele kommen unterer Verwüstungen
in jüngster Zeit den Menschen ergetzen, und be-
wirkt soll bei Kindern und Jugendlichen geschehen, denn keine
Kinder haben gehörten. Es ist nun zu spät.“ Dass
Kinder der Mensch werden in einer Weise, denn er ist
ein Mensch, der kann in die beste Weise.

123 Ihr die Verhandlungen, begrüßt die anwesenden Gäste, insbesondere die Vertreter der Gewerkschaften Hamburg und Lübeck und heißt dieselben herzlich willkommen. Des weiteren bemerkte der Vorsitzende, daß sich der Herr Regierungspräsident entschuldigt habe, man sei dort so mit Arbeiten überhäuft daß es nicht möglich sei, einen Vertreter zu entsenden; der Herr Landrat sei durch Krankheit entschuldigt und augenblicklich in Marienbad zur Rett. Die Handelskammer Altona habe die Einladung abgelehnt wegen Ueberhäufung mit Arbeiten, von der Handelskammer Flensburg sei eine Antwort überhaupt nicht eingegangen, man habe dort auf die Einladung garnicht reagiert. (Hört, hört!) Der geschäftsführende Vorstand könne gleichjäls feinen Dezernenten entsenden, weil die Berliner Innung morgen ihr Sommerfest abhalte. (Allseitiges Ah!) Der Vorsitzende verließ das betr. Schreiben des Verbandsvorsitzenden Bernhard, worin für die freundliche Einladung bestens gedankt wird; wegen des Sommerfestes der Berliner Innung sei es jedoch nicht möglich, dieser Einladung Folge zu geben. Ob das Sommerfest in Berlin wirklich so wichtig sei, daß der Verbandspräsident und Dezernent des Zweigverbandes deshalb den Verhandlungen des Verbandstages fernbleiben müsse, überläßt der Vorsitzende der Beurteilung der anwesenden Delegierten. Kiesoth-Lübeck gibt der Alnicht Ausdruck, daß es Pflicht des Dezernenten gewesen sei, den Verbandstag zu besuchen, gerade weil Lübeck, Kiel und Hamburg-Altona im letzten Jahre so viel durchzumachen hatten und fordert die Delegierten auf, dem Dezernenten ihre Erwartung auszudrücken darüber, daß er wegen eines Sommerfestes den Verhandlungen fern bleibe. (Bravo!) — Vorsitzender Knoth bemerkte, wenn auch vielleicht der Dezernent und Verbandspräsident, der ja auch Obermeister der Berliner Innung sei, bei dem Sommerfest nicht habe eintreten werden können, so habe man doch wohl an seiner Stelle einen anderen Vertreter des Zentralverbandes entsenden können, damit könne man wohl diesen Punkt verlassen und von besonderen Beschlüssen absehen. — Kanti-Hamburg äußerte noch auch in sehr schärfer Weise über das Fernbleiben eines Vertreters des geschäftsführenden Vorstandes des Germania-Verbandes. — Junge-Pianenberg bemerkte, daß er von Herrn Redakteur Brummelmann gehört habe, daß heute der Geburtstag des Verbandspräsidenten sei, das entschuldige wohl auch zum Teil sein Fernbleiben. — Wir formen den Herren die Erregung darüber nachzuhören, daß es Herr Bernhard mit seinen Freunden als Germaniapräsident so lebt „ernst“ rät, daß ihm sein Geburtstag und der Berliner Sommerfest lieber sind, als ein Verbandstag. — Und die sonst so gewöhnlichen Säuber hatten sich am heutigen Verbandstag den ungewöhnlichen Dr. Benthäler als Ehrendekor auszufordern. Nach dem Bericht haben die Säuberer folgendes moniert: „Es seien 50 M an die Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Berlin gebracht worden als Reiseentschädigung für Herrn Generalstreichir Dr. Weißbach zum Verbandstage in Chemnitz beabs. Haltung eines Vortrages. Es meine, daß der Verband dies unzulässig verlangen könne, wenn er jährlich mehrere Tausend Mark nach Berlin sende. Herr Obermeister Simon-Leipzig erklärte dazu, daß der Vorstand seinerzeit auch darüber erzählt gewesen sei, infolge eines Beschlusses der Zentralstelle für Arbeitsnachweis die 50 M Rentejaren zahlen zu müssen. Dieser Betrag könne aber jederzeit zurückfordert werden, wenn die heutige Versammlung dies beschließe. Herr Obermeister Höhne-Freiberg stellte den Antrag, frugliche 50 M Reisekosten für Dr. Benthäler von Berlin zurückfordern. Nachdem noch die Herren Präsident Bierer-Dresden und Dezernent Kau-Berlin hierzu gestimmt hatten, wird der Antrag Höhne einstimmig angenommen.“ — Das ist sicherlich die Höhe der Summe! Als Reiseentschädigung von Berlin nach Chemnitz — Hin- und Rückfahrt also höchstens 2 Tage — 50 M Vergütung, das kostet noch hören und kein Wunder, daß der jugendliche Dr. Morz dabei recht tückig auf die Geheimlichkeit der Gelehrten hoffen mög. um denn seine „Geheimheit“ in hellem Lichte erstrahlen zu lassen!

Verband Deutschnationaler Bäder-gelellen. Zu Antrittspunkt von Delegierten der Fachvereine der Bädergelellen Stuttgart, Halle, Weimar und Weihenstephan wurde in Neuburg der Verband Deutschnationaler Bädergelellen gegründet. Zum 1. Vorsitzenden und Geschäftsführer wurde der Einberüter A. Bräuer gewählt. So wieber das Arbeitgeberblatt „Bäderzeitung“ Wenn ichs das drüsige Bäderverbändchen an ökonomischer Mitgliederzahl und Leidet, um wie viel mehr wird erst dieses Bädergelelln davon betroffen sein, als München im Bergengang zu blühen“. Jetzt es die Kraft in sich hat, eben kommt zur Welt zu gebraugen, kann bestätige Gründung trockner den Zodenstein von vorbereitet in sich. Wenn man nun die Säuber sicher berachtet, so wird man zu der Einsicht kommen, daß es den Delegierten der Fachvereine — soll wohl heißen „Fachrichten“ — mit vorum zu tun ist, ein neues Gesetz, um des alten bestehenden Brüderlichkeitsschlosses auszuspringen zu können, um in Zukunft unter dem Namen „Deutschnationaler Bäderverbund“ eben auch für die Zusammenarbeit Schaperträgegebiete leisten zu können. Wenn es den Säubern darum zu tun war, ihre Interessen zu betreuen, so hätten sie sich dem Deutschen Bäderverein angeschlossen können, der genügend betriebelet hat, daß er dazu imstande ist. Aber nun will es unterscheiden Umständen mit dem Säuberstammtisch verschieden Sichtung haben, es es den Säuberungsgebiets wahrnehmen wollen, denen sie sich in ihrem „Säuberstaat“ versammeln, die endg. unter feinen Umständen Arbeiter seien wieder als eine besondere Rasse angesehen werden wollen. Einige noch besserer Werke in dem Geschäftseten die Säuber spielt, ist ja nicht davon zu denken, daß diese für die Verbesserung der kleinen Bäderwirtschaft in den thüringischen Bäderreichen eintreten könnten. Deshalb lag sie zusammen mit ihrem Deutschnationalen Bäderverbund Bäder zu eng mit ihrem Säuberstaat mit den Deutschnationalen zusammen daß Leib- und Regenfeld die Art „Verbandler“: „Wir halten jetzt und freu zu kommen.“ Zum Abgang werden auch diese Herren bald einschreibt, wie später sie sich an ihrem eigenen Leibe und an ihren Geldern befriedet, bzw. sie noch nicht der modernen Säuberischen angehörigen haben.

Geheimniß an einer Bäderrei. Dem Postbeamten München I waren gelegentlich einer Verhandlung gegen den Bädermeister Solet Zahl wegen eines Begehens gegen das Reichsmittelgesetz nachherre ertragende Schweigeverpflichtung zur Strafe. Es warhe noch erlaubt, daß der ehemalige Meister, der nebenbei bereits mit der Sachlichkeit nach 7 Jahren Nachbars vorbereitet ein Jahr lang von täglich eines verharmeltes von Mien ergriffenes Brot durch seines Meisters aufzehrte, dem sie noch keinen Verlusten leide befreite, das

1903/04 an beiden Armen mit einem eiterigen Ausschlag behaftet war, sich am Packgeschäft beteiligte, dabei seine beiden Arme mit dem sogenannten "Stupfer" (ein Instrument mit dem die Gemüse gekleist werden) fröchte, und dieses Instrument, ohne es zu reinigen, sofort wieder bei der Arbeit verwendete. — Der Angeklagte konnte diese Behauptungen nicht in Abrede stellen, er suchte sie nur zu verschönigen. Der Staatsanwalt verlangte die Aussetzung der Verhandlung, weil Unhaltspunkte dafür gegeben seien, daß der Angeklagte nicht nur ein Jahr lang, sondern auch früher diese Schweinereien getrieben habe. Das Gericht gab diesem Antrage statt, um dem Staatsanwalt Gelegenheit zu geben, das Beweismaterial auch nach dieser Richtung beizubringen.

Ein gefallenes Meister Söhnetchen. Der Bäckermeisterssohn Peter Roggendorf aus Köln-Süld hat in seiner Vaterstadt ein Kind ermordet und sitzt bereits hinter Schloß und Riegel. Die bedauernswerten Eltern dieses Mordbuben haben zum Glück keine Ursache, darüber zu klagen, daß ihr Söhnchen etwa durch Verbandsgegenden verderben worden wäre, denn er war Gegner des Verbandes, wie die meisten Sprößlinge der Meister.

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt
Dr. Erich Fuchs, diplomierte Chemiker, und Ingenieur
Alfred Hamburger, Wien VII., Siebensterngasse 1. Aus-
künfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses
Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten
angesührter Patentanmeldungen kann binnen zweier
Monate Einspruch erhoben werden. Österreich: Ein-
spruchfrist bis 1. September 1905: Nr. 2 b. August Warcho-
łowski, Direktor in Wien. Zusammenlegbares Garbegestell
für Bäckereizwecke: Die Tragarme sind auf ein durch ein
zusammenklappbares Mittelstück lösbar verbundene Seiten-
teilen dreh- und feststellbar angeordnet. Jeder Seiten teil
besteht aus zwei parallelen Schienen, an welchen die Trag-
arme drehbar angeordnet sind. Nr. 2 b. August Warcho-
łowski, Direktor in Wien. Misch- und Knetmaschine mit
einer oder mehreren, in einer sich drehenden Mischschale
exzentrisch und schräg zur Schalenachse angeordneten und
die Schalenwand bestreichenden Mischgabeln: Die Leitlinie
des die Schale bildenden Rotationsführers wird von zwei
oder mehreren sich schneidenden Kreislinien gebildet, um
eine Mischung von der Schalenwand weg über die Mitte
der Schale hinaus zu bewirken. Die von einer gemein-
schaftlichen Welle angetriebenen Mischgabeln sind in einem
die Mischgabeln umgreifenden, drehbaren Gehäuse gelagert.
Nr. 2 c. Gustav Wechtersheimer, Fabrikant in Landau,
Pfalz. Streumittel für Bäckereizwecke: Daselbe besteht aus
einem Gemisch von gut gelüftetem Holzmehl mit außer-
ordentlich fein pulverisiertem, die Teilchen des Holzmehles
von einander isolierendem Weizenklementmehl. — Ungarn:
Einspruchfrist bis 24. August 1905. Nr. 2503. Josef Kriva-
nek, Ingenieur in Wien. Verfahren zur Verdrängung des
Grünsäurs und der Dextrose bei der Herstellung von
Blätten, Streifen oder Blöcken aus Zuckerrüllmasse mittels
Rutschens. IV/d. — Einspruchfrist bis 1. September 1905
S. 725. Jakob Junger, Backofenbauer in Stuttgart, und
Hermann Reiner, Bäckereibesitzer in Stuttgart-Berg. Dampf-
— mit Gasleitung X/j. S. 1687. Carl von Lom-
Engenieur in Berlin. — Maschine X/j.
Deutsches Reich: Einspruchfrist bis 3. September
Nr. 2 c. Streumittel für Bäckereizwecke. Emilie Auguste
Junger, geb. Schneider, Chemik.

Genossenschaftliches

Den Genossenschaftstarif hat der Lebensbedürfnis- und Produktivverein in Freiburg i. Br. sowie der Nachverein Glücksau in Wilmsdorf i. S. anerkannt.

Die Konsumbäckerei Stuttgart hat im
vorausgehenden Kalbjahr 1905 folgende Produktion zu verzeichnen:

ersten Halbjahr 1905	folgende Produktion im zweiten
1904	1905
Jan.	287 809 kg
Febr.	305 088 kg
März	346 005 kg
April	286 061 kg
Mai	307 296 kg
Juni	302 210 kg
	307 411 kg
	316 617 kg
	310 828 kg
	350 909 kg
	357 922 kg
	322 355 kg

Der Konsumverein für Kahla teilt uns mit, daß er ittümlich mit auf unserer Liste als Verein mit eigener Bäckerei geführt wird. Der Verein hat noch keine eigene Bäckerei und müssen uns unsere Kollegen hiermit bedanken.

Rückberhebung im Auslande

Bäderbewegung im Auszuge.

Die schwarzen Lijsten der Unternehmer sind vom öster-
reichischen Obersten Gerichtshof für ungeseztlich erklärt wor-
den. Der Klub der Wiener Schwarzbäder, in dem von
35 Schwarzbädern Wiens 26 organisiert waren, pflegte jug-
schwarze Lijsten regelmäßig an seine Mitglieder zu ver-
senden. Mehrere Arbeiter, die in diesen Lijsten aufgenommen
wurden und die deshalb nirgends Arbeit finden konnten,
klagten deshalb um Schadenersatz. Die unteren Instanzen
wiesen die Klage ab, da eine widerrechtliche Handlung oder
Unterlassung nicht vorliege. Die Bädermeister hätten vor
ihrem Rechte nur innerhalb der rechtlichen Schranken Ge-
bruch gemacht und seien für einen anderen daraus ent-
springenden Nachteil nicht verantwortlich zu machen. De-
Oberste Gerichtshof hat diese Rechtsauslegung verworfen.
Das Gewerberecht werde von dem Grundzah beherrscht, daß
der gewerbliche Arbeiter bei dem Auftreten von Arbeits-
gelegenheit durch ein rücksäßiges ungünstiges Urteil, welche-
sich ein früherer Arbeitgeber über ihn gebildet hat, nicht in
einem solchen Maße behindert werden darf. Es dürfe der
Arbeiter die Verwertung seiner Arbeitskraft in demjenigen
Fache, für das er vorgebildet ist, nicht unmöglich gemacht
und auch nicht so erheblich erschwert werden. Die schwarz-
en Lijsten stellten eine Umgehung des Gesetzes dar, welche
verbotet, Arbeiter durch schlechte Zeugnisse oder durch ge-
heimen Zeichen in den Arbeitsbüchern oder Dienstzeugnissen
zu brandmarken. Die Herren Bädermeister wurden verur-
teilt, Schadenersatz an die von ihnen verfolgten Arbeiter zu
leisten. — Durch dieses Urteil wird für Österreich eine
jener unmoralischen heimtückischen Kampfmittel beseitigt
das von jener Sorte von Schachmachern beliebt wird, da-
den offenen Kampf gegen die Arbeiter scheuen und es vor-
ziehen, ihn durch wilde Waffe zu vergiften.